



STRAFRECHT

FÜR DIE PFLEGEBRANCHE Prävention, Beratung und Verteidigung



riww

Unsere Leistung

Als eine der führenden Kanzleien der Sozial- und Gesundheitswirtschaft beraten wir Dienstleister der Pflegebranche in allen Fragen des Strafrechts und verteidigen Führungskräfte und Mitarbeiter in jedem Stadium eines Strafverfahrens. Strafrechtliche Präventivberatung und Krisenmanagement in Ihrem Unternehmen gehören dabei ebenso zu unserem Tätigkeitsfeld wie die Vertretung bei den Ermittlungsbehörden und vor Gericht.



Eine effektive strafrechtliche Beratung und Vertretung erfordert ein hohes Maß an pflegfachlichen Spezialkenntnissen. Wir sind nicht nur **erfahrene Strafverteidiger**, sondern kennen auch die Organisation sowie die Arbeitsabläufe in stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten. Diese **Doppelspezialisierung** bringt Ihnen entscheidende Vorteile.



Strafrecht in der Pflege



Zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Pflegeeinrichtungen kommt es häufiger als man denkt. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, jedem Verdacht eines strafbaren Verhaltens nachzugehen und erhobene Vorwürfe restlos aufzuklären.

Strafverfahren können sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste mit den unterschiedlichsten Vorwürfen konfrontieren. Auf der einen Seite stehen dabei Körperverletzungs- oder Tötungsdelikte, wie beispielsweise **fahrlässige Körperverletzung**, **Misshandlung Schutzbefohlener** oder **fahrlässige Tötung**.

Auf der anderen Seite geht es oftmals um vermögensrechtliche Vorwürfe wie etwa **Abrechnungsbetrug**. Die belastenden Konsequenzen solcher Verfahren reichen für die betroffenen Einrichtungen von Durchsuchungen und Beschlagnahmen bis hin zu zeitraubenden Vernehmungen sämtlicher Mitarbeiter und führen oft zu einem erheblichen, kaum umkehrbaren Imageverlust. Durch frühzeitiges Handeln und fachkundige Beratung bestehen eine Reihe von Möglichkeiten, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen und negative Auswirkungen zu minimieren.

Bei strafrechtlichen Auseinandersetzungen in Ihrer Branche spielen oft komplexe pflegespezifische Fragestellungen die entscheidende Rolle. Vorwürfe lassen sich hier oft schon durch Aufklärung der Ermittlungsbehörden zum Beispiel über typische pflegerische Abläufe oder vertragliche Grundlagen der Leistungserbringung und -abrechnung entkräften.





Der Ablauf des Strafverfahrens

1. ERMITTLUNGSVERFAHREN

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens kann auf vielfältige Ursachen zurückzuführen sein. Einem Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges geht beispielsweise in den meisten Fällen eine **Qualitäts- und Abrechnungsprüfung** der Krankenkassen voraus. Werden dabei Unstimmigkeiten festgestellt, müssen die Krankenkassen diese Informationen an die Staatsanwaltschaft weitergeben. Bei einem Verdacht hinsichtlich eines Körperverletzungs- oder Tötungsdelikts erstatten oft **Angehörige** oder **Mitarbeiter** der Einrichtung Anzeige. Verstirbt ein Pflegeheimbewohner an den Folgen eines Sturzes, kann es zu einem sogenannten Todesermittlungsverfahren kommen. Ergibt sich hierbei ein Anfangsverdacht, zum Beispiel im Hinblick auf die Verletzung von Aufsichtspflichten oder die Missachtung von Standards der Sturzprophylaxe, nehmen Polizei und Staatsanwaltschaft die Ermittlungen auf.



Wenn man zum ersten Mal mit einem strafrechtlichen Vorwurf konfrontiert wird, ist man mit den Abläufen und Mechanismen eines Strafverfahrens zwangsläufig überfordert. Wir zeigen Ihnen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und setzen Ihre Rechte in jedem Stadium des Verfahrens optimal durch.

Wir signalisieren im Ermittlungsverfahren Kooperation und geben eine schriftliche Stellungnahme nach erfolgter Akteneinsicht für Sie ab. Durch die Darlegung pflegespezifischer Abläufe sowie die Vermittlung pflegerechtlichen und pflegewissenschaftlichen Hintergrundwissens können wir den Ermittlungsbehörden einen **neuen Blickwinkel** eröffnen und **strafrechtliche Vorwürfe entkräften** oder relativieren. In einem Großteil der von uns begleiteten Strafverfahren können wir so eine Einstellung des Strafverfahrens bereits im Ermittlungsstadium erreichen. Auch wenn Betroffene ihre Sicht der Dinge gerne frühzeitig der Polizei mitteilen möchten, raten wir Ihnen, sich zunächst Kenntnis über den Stand der Ermittlungen zu verschaffen, um sich nicht unbeabsichtigt in Widersprüche zu verwickeln.

Was viele nicht wissen: Ein von der Polizei anberaumter Vernehmungstermin kann ohne Weiteres abgesagt werden. Es gibt keine Rechtspflicht zur Aussage oder auch nur zum Erscheinen. Bereits im Vorfeld sollte auch einer Befragung sämtlicher Mitarbeiter entgegengewirkt und im Falle einer **Durchsuchungsmaßnahme** das Recht auf Hinzuziehung eines Anwalts wahrgenommen werden.

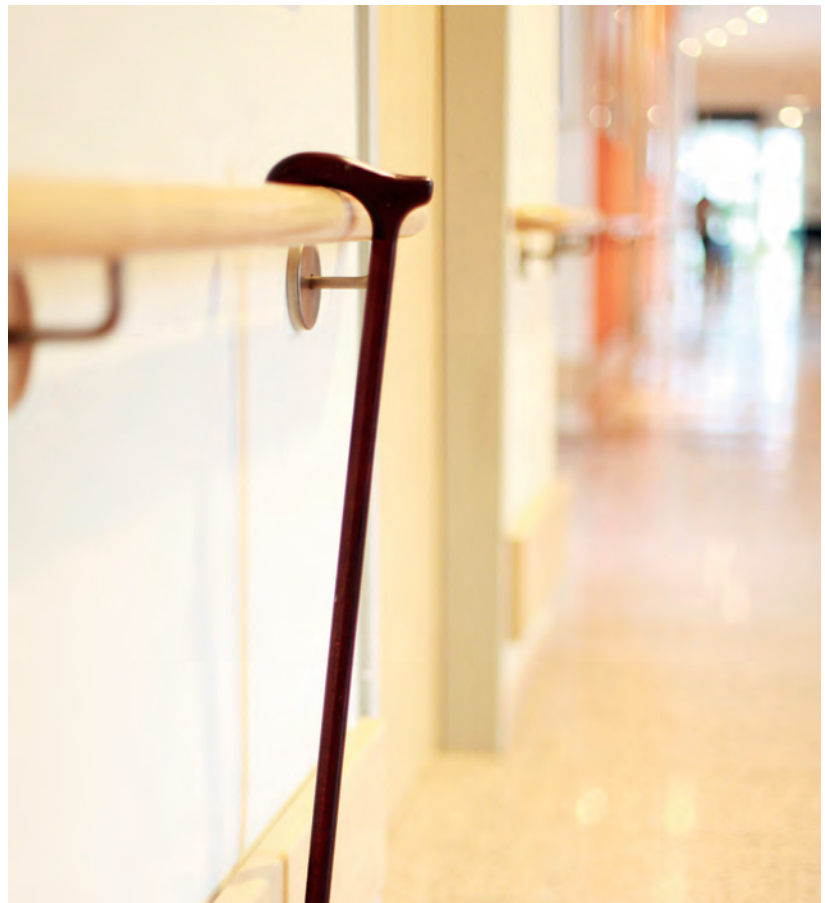
Der Inhalt der Strafanzeige, die Aussagen von Zeugen, das Ergebnis eines Sachverständigengutachtens und vieles mehr lassen sich nur im Wege der **Akteneinsicht** durch einen Rechtsanwalt in Erfahrung bringen.



Der Ablauf des Strafverfahrens

2. ZWISCHENVERFAHREN

Wenn die Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft über eine Einstellung des Verfahrens scheitern, erhebt sie Anklage. Bevor das Gericht darüber entscheidet, ob es zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommt, haben wir auch hier als Verteidiger Möglichkeiten, durch Anträge und Stellungnahmen die Eröffnung des Hauptverfahrens zu verhindern. **Auch im Zwischenverfahren bestehen gute Chancen, eine Einstellung des Strafverfahrens zu erreichen.** Dafür sind ein gezielter Dialog mit dem zuständigen Richter und die Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Verteidigungsmittel, vor allem aber gute rechtliche Argumente, notwendig.





3. DAS HAUPTVERFAHREN UND DIE HAUPTVERHANDLUNG

Wird das Hauptverfahren eröffnet, bestimmt das Gericht einen Termin zur Hauptverhandlung. Bei aufwendigen Verfahren mit komplexen Sachverhalten oder vielen Zeugen kann eine Hauptverhandlung auch mehrere Tage oder sogar Wochen dauern. Umfang und Ablauf der Hauptverhandlung können wir dabei maßgeblich steuern.

Wir geben für Sie die erforderlichen Erklärungen ab und führen alle notwendigen Zeugen und Dokumente in den Prozess ein. Dazu gehören beispielsweise pflegewissenschaftliche Sachverständigengutachten. Wir kennen die Spezialisten in der Pflege und wissen, welchen Sachverständigen wir bei welcher pflegespezifischen Fragestellung ansprechen müssen, um gegebenenfalls bereits vorliegende, nachteilige Gutachten entkräften zu können.

Auch in der Hauptverhandlung ist eine **Einstellung** des Strafverfahrens ohne Urteil möglich. Wenn sich diese Gelegenheit abzeichnet, suchen wir das Gespräch mit Gericht und Staatsanwaltschaft, um für Sie das günstigste Ergebnis zu erzielen.

Endet die Hauptverhandlung mit einem Urteil, prüfen wir, ob und gegebenenfalls welches Rechtsmittel dagegen einzulegen ist.

Unser Selbstverständnis

Unser Anspruch ist es, Ihnen nicht nur eine juristisch korrekte Lösung zu liefern, sondern deren Auswirkungen auf Ihr Unternehmen und **Ihre persönliche Situation** in jedem Stadium des Strafverfahrens zu reflektieren und mit Ihnen abzustimmen.

Wir kennen neben den gesetzlichen Grundlagen auch den Alltag in stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten, haben selbst praktische Erfahrungen sowohl in der Pflege als auch bei der Leistungsabrechnung. Durch diese Erfahrungen können wir Sachverhalte schnell und realistisch einschätzen und auch den Ermittlungsbehörden, die in vielen Fällen über wenig bis keine Branchenkenntnisse verfügen, vermitteln.

Strafverteidigung ist kein Fließbandgeschäft. Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam eine Verteidigungsstrategie, die zu Ihnen und Ihrer Situation passt. Gerade im sensiblen Bereich der Pflege können Sie von uns eine **Strafverteidigung nach Maß** erwarten.



▲
Richtung
Darmstadt,
Frankfurt,
Kassel,
Hannover

Pfungstädter Straße

Pfungstädter Straße



B3

B426

A5

Kaiserlicher Straße

27

AB-Anschlussstelle
Darmstadt-Eberstadt

▼
Richtung
Heidelberg,
Mannheim,
Karlsruhe

B3

